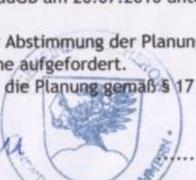
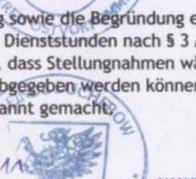
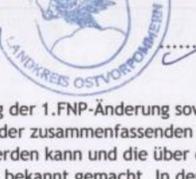




**VERFAHRENSVERMERKE**

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 19.04.2010. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist im Amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Anklam-Land vom 09.06.2010 erfolgt.  
*Ducherow, den 09.11.2011*  
 (Ort, Datum, Siegelabdruck)  (Unterschrift)
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 26.07.2010 durchgeführt.  
*Ducherow, den 09.11.2011*  
 (Ort, Datum, Siegelabdruck)  (Unterschrift)
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 20.07.2010 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Die Nachbargemeinden wurden zur Abstimmung der Planung gemäß § 2 Abs. 2 BauGB am 20.07.2010 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Der Landesplanungsbehörde wurde die Planung gemäß § 17 LPiG M-V mit Schreiben vom 02.06.2010 angezeigt.  
*Ducherow, den 09.11.2011*  
 (Ort, Datum, Siegelabdruck)  (Unterschrift)
4. Die Gemeindevertretung hat am 05.07.2010 den Entwurf der 1.FNP-Änderung mit Begründung einschließlich Umweltbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.  
*Ducherow, den 09.11.2011*  
 (Ort, Datum, Siegelabdruck)  (Unterschrift)
5. Der Entwurf der 1.FNP-Änderung sowie die Begründung einschließlich Umweltbericht haben in der Zeit vom 19.08. bis 21.09.2010 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 11.08.2010 im Amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Anklam-Land ortsüblich bekannt gemacht.  
*Ducherow, den 09.11.2011*  
 (Ort, Datum, Siegelabdruck)  (Unterschrift)
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 20.07.2010 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.  
*Ducherow, den 09.11.2011*  
 (Ort, Datum, Siegelabdruck)  (Unterschrift)
7. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 15.08.2010 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.  
*Ducherow, den 09.11.2011*  
 (Ort, Datum, Siegelabdruck)  (Unterschrift)
8. Die Gemeindevertretung hat die 1. FNP-Änderung am 15.08.2010 beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.  
*Ducherow, den 09.11.2011*  
 (Ort, Datum, Siegelabdruck)  (Unterschrift)
9. Die höhere Verwaltungsbehörde hat die 1. FNP-Änderung mit Bescheid ..... vom 11.08.2011 Az.: VIII 4306 - 512.MN-59021 (1. A.L.d.) ..... mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.  
*Ducherow, den 09.11.2011*  
 (Ort, Datum, Siegelabdruck)  (Unterschrift)
10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Die höhere Verwaltungsbehörde hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ..... Az.: ..... bestätigt.  
*Ducherow, den 09.11.2011*  
 (Ort, Datum, Siegelabdruck)  (Unterschrift)
11. Die 1. F-Plan-Änderung, bestehend aus Planzeichnung und Planzeichenerklärung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.  
*Ducherow, den 09.11.2011*  
 (Ort, Datum, Siegelabdruck)  (Unterschrift)
12. Die Erteilung der Genehmigung der 1.FNP-Änderung sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung einschließlich Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 23.11.2011 (vom ..... bis .....) ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Ablauf des 23.11.2011 wirksam geworden.  
*Ducherow, den 23.11.2011*  
 (Ort, Datum, Siegelabdruck)  (Unterschrift)

**PLANZEICHENERKLÄRUNG**

ART DER BAULICHEN NUTZUNG  
 (§ 5 Abs.2 Nr.1 BauGB ; §§ 11 BauNVO )

 Sonstiges Sondergebiet Bioenergie

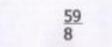
VERKEHRSFLÄCHEN (§ 5 Abs.2 Nr.3 BauGB)

 Öffentliche Verkehrsflächen

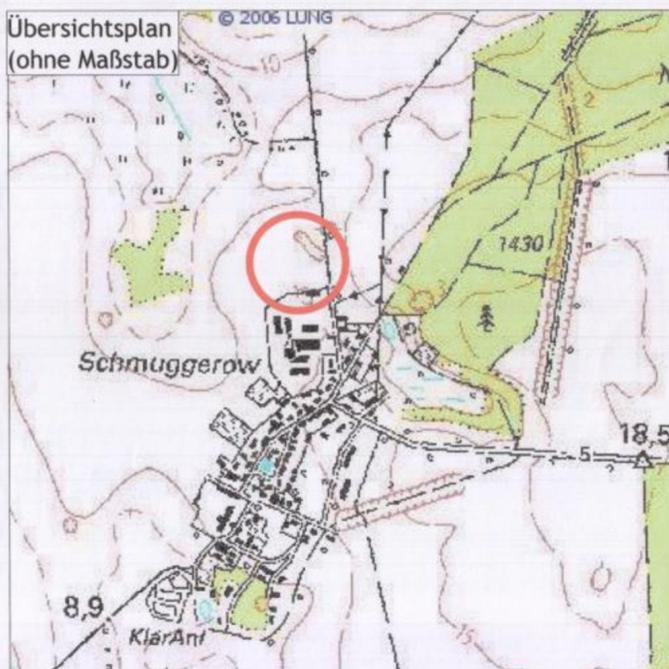
SONSTIGE PLANZEICHEN

 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung

PLANZEICHEN OHNE FESTSETZUNGSCHARAKTER

 Grundstücksgrenzen  
 Flurstücksbezeichnungen

Es gelten die BauNVO 1990 und die PlanZVO 1990



GEMEINDE DUCHEROW  
 GEMARKUNG SCHMUGGEROW  
 FLUR(E):2, FLURSTÜCK(E):59/8,60/8und54/8

PROJEKT  
 1. ÄNDERUNG DES TEIL-FNP LÖWITZ DER GEMEINDE DUCHEROW

AUFTRAGGEBER  
 GEMEINDE DUCHEROW  
 ÜBER AMT ANKLAM-LAND  
 REBELOWER DAMM 2, 17392 SPANTEKOW

VORHABENTRÄGER  
 KAY WIEDEMANN  
 SCHMUGGEROW 64B  
 17 398 LÖWITZ

BAUORT  
 SCHMUGGEROW 60A  
 17 398 LÖWITZ

ZEICHNUNG  
 1. ÄNDERUNG FNP

ARCHITEKTEN  
 ARCHITEKTURATELIER GbR  
 KAYEN WITTHOHN RANJET L. BIERMANN  
 EIDERSTEDTER RING 4c - 25836 GARDING  
 TEL. 0 48 62 - 10 28 21

GEZEICHNET	GEÄNDERT	DATUM 31.05.2010	PLAN-NR.
GEPRÜFT	PLOTDATUM 14.10.2011	MASSTAB 1 : 5000	01

1. ÄNDERUNG DES TEIL-FNP LÖWITZ DER GEMEINDE DUCHEROW